

Bebauungsplan Nr. 107 der Stadt Fulda
"Östl. der Wörthstraße"

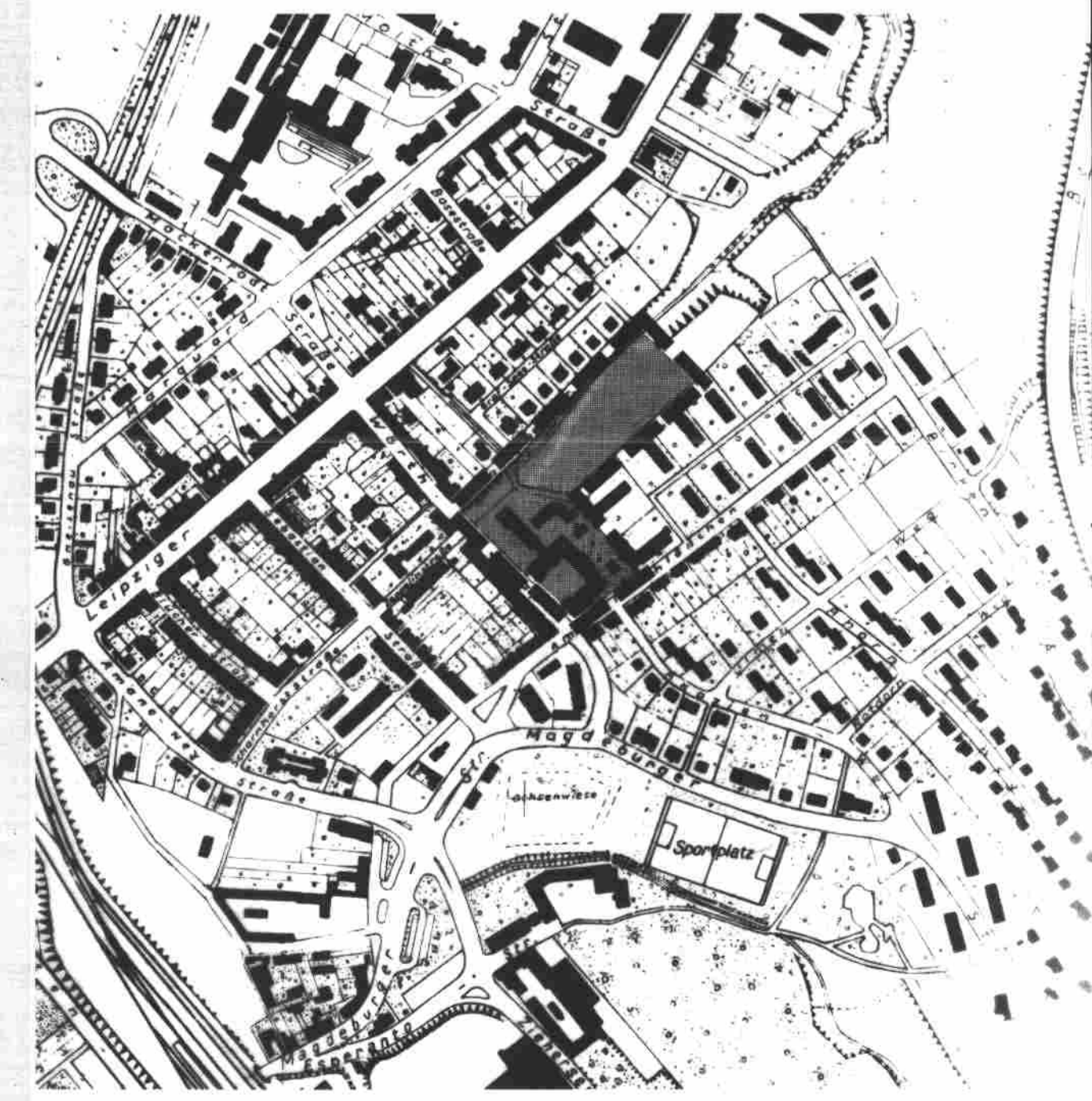
nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGBI. I S. 2256) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977 (BGBI. I S. 1763) und der Planzeichenverordnung vom 19.01.1965 (BGBI. I S. 21).

- Festsetzungen**
- Grenze des Geltungsbereiches
 - Fläche für Gemeinbedarf
 - Verwaltungsgebäude
 - Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
 - Vorhandene Bäume
 - Anzupflanzende Bäume
 - Private Grünflächen
 - Umformestation
 - Stellplätze

Grundstücksfreiflächen

In der Fläche für Gemeinbedarf sind 60 - 80 % der nicht überbauten Grundstücksfreiflächen als Grünfläche anzulegen und zu unterhalten. Sie soll eine 25%ige Baum- und Gehölzpflanzung einschließen. (1 Baum entspricht 30 qm, 1 Strauch entspricht 1,5 qm).

- Hinweise**
- Vorhandene Gebäude
 - Vorhandene Mauern
 - Vorhandene Flurstücksgrenzen
 - Böschungflächen
 - Graben
 - Geplanter Verlauf des Grabens
 - Flurstücksbezeichnung
 - Flurgrenze
 - Flurbereichung
 - Höhenpunkte
 - Ein- und Ausfahrten



Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom JAN. 1979 übereinstimmen.

Fulda, den 23. FEB. 1979
Der Landrat des Kreises Fulda
- Katasteramt -
Im Auftrage:

I. Für die Erarbeitung
 des Bebauungsplanes
 der Bebauungsplanänderung
 Fulda, den 15.01.1979
 Der Magistrat der Stadt Fulda
 GEZ. NIEHAUS
 Stadtbaurat

II. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 05.03.1979
 die Aufstellung
 des Bebauungsplanes Nr. 107
 der Änderung Nr. — zum B-Plan Nr. —
 beschlossen. Der Beschluß wurde am 17.03.1979
 ortsüblich bekanntgemacht.
 Fulda, den 19.03.1979
 Der Magistrat der Stadt Fulda
 GEZ. DR. HAMBERGER
 Oberbürgermeister

III. Die Beteiligung der Bürger gem. § 2a (2) UStB an diesem Bauplanverfahren wurde am 17.03.1979 ortsüblich bekanntgemacht. Diese Bekanntmachung enthielt den Hinweis, daß die Bürger in der Zeit vom 23.03.1979 bis 24.04.1979 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Vorwurfs haben.
 Fulda, den 25.04.1979
 Der Magistrat der Stadt Fulda
 GEZ. DR. HAMBERGER
 Oberbürgermeister

IV. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 107
 der Änderung Nr. — zum Bebauungsplan Nr. —
 mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 23.05.1979 bis 25.05.1979 einschließlich öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 12.05.1979 ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Fulda, den 27.06.1979
 Der Magistrat der Stadt Fulda
 GEZ. NIEHAUS
 Stadtbaurat

V. Die Stadtverordnetenversammlung hat nach § 10 UStB am 09.07.1979
 den Bebauungsplan Nr. 107
 die Änderung Nr. — zum B-Plan Nr. — als Satzung beschlossen.
 Fulda, den 10.07.1979
 Der Magistrat der Stadt Fulda
 GEZ. DR. HAMBERGER
 Oberbürgermeister

VI. Genehmigungsvermerke
GENEHMIGT
 MIT VERFÜGUNG VOM 21. 9. 1979
 III/3c-III/3d-61d 04-01 (03)
 KASSEL, DEN 21. SEPT. 1979
 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
 IM AUFTRAG
 GEZ. UNTERSCHRIFT
 (SIEGEL)

VII. Die Genehmigung
 des Bebauungsplanes Nr. 107
 der Änderung Nr. — zum B-Plan Nr. —
 wurde am 06.10.1979 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung enthielt die Angaben über Zeit und Ort der Einsichtnahme in den
 Bebauungsplan Nr. 107
 Änderungsplan Nr. — zum B-Plan Nr. —
 Bebauungsplan Nr. 107
 Änderungsplan Nr. — zum B-Plan Nr. —
 rechtsverbindlich.
 Fulda, den 08.10.1979
 Der Magistrat der Stadt Fulda
 GEZ. DR. HAMBERGER
 Oberbürgermeister